

HAUSORDNUNG (Auszug)

1. Rücksichtnahme auf die Mitbewohner/Innen

Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner/-Innen besondere Rücksicht zu nehmen.

Respektieren Sie auch die Mittagsruhe, welche von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr dauert. In diesen Zeiten und an Sonn- und Feiertagen sind nachfolgende Tätigkeiten zu unterlassen: Musizieren, Reinigungsarbeiten, Staubsaugen, **Rasenmähen (bis 20 Uhr)** usw. Verursachen von Lärm jeglicher Art (Musik- und Fernsehapparate sind auf Zimmerlautstärke zu halten). Das Autowaschen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist im Freien nicht gestattet.

2. Waschküche und Trockenraum

Für das Benutzen von Waschküche, Trockenraum und Wäschehänge gilt der jeweilige Plan im Keller. Zum Trocknen der Wäsche ist der Wäschehängeplatz im Freien oder der Trockenraum zu benutzen. Die Waschmaschinen und Tumbler dürfen nur zwischen 06.00 Uhr und 21.00 Uhr benutzt werden.

Die Bedienungsanleitungen der Apparate sind genau zu befolgen. Die Geräte, die Waschküche und die Trocknungsräume sind sauber und gereinigt dem nachfolgenden Benutzer zu hinterlassen. Das Waschen für Dritte (nicht in der Genossenschaft wohnhafte Personen) ist verboten.

Das Waschen ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.

3. Fahrzeuge, Spielgeräte etc.

Velos und Kleinmotorräder dürfen nur in die dafür vorgesehenen Abstellräume gestellt werden, wenn sie fahrtauglich sind und regelmässig gebraucht werden. Nicht benutzte Fahrzeuge, Kinderwagen und Spielgeräte wie Schlitten, Dreiräder usw. sind im Wohnungskeller zu deponieren.

4. Lagerung von Gegenständen

Im Treppenhaus ist ein Schuhkasten in der Grösse von 54/17/110 cm gestattet. Schuhe gehören in den dafür vorgesehenen Schuhkasten oder in der Wohnung platziert.

Alle anderen Gegenstände, grössere Pflanzen, Schirm- und Garderobenständer, Möbelstücke, Pneus etc. sind im Treppenhaus und in den allgemeinen Räumen nicht gestattet.